



Hospiz Info Brief 3 / 2006

Juli 2006

Die Themen:	Seite
Politik	2
<ul style="list-style-type: none">• 10 Jahre Deutsche Hospiz Stiftung: Gesetzentwurf soll Rechtsanspruch auf Palliativleistungen sicherstellen• Lüdenscheider Hospiz-Fall: Ärzte lehnen Hausbesuch ab	
Ausland	3
<ul style="list-style-type: none">• Britisches Oberhaus blockt Gesetzentwurf zur Legalisierung von assistiertem Suizid• Schweiz: Bundesrat-Entscheidung stößt auf heftige Kritik• Aktive Sterbehilfe bleibt in Chile verboten• Niederlande: Europaweit erstes jüdisches Hospiz entsteht in Amsterdam	
Justiz	4
<ul style="list-style-type: none">• Kein Schadensersatz und Schmerzensgeld für Eltern von Komapatient	
Wissenswert	4
<ul style="list-style-type: none">• Info-Broschüre: „Wenn das Altwerden zur Last wird – Suizidprävention im Alter“• Bayerischer Atlas für alternative Wohnformen• Oberbayerische Klinik bietet Hundetherapie für Wachkomapatienten	
Deutsche Hospiz Stiftung aktuell	5
<ul style="list-style-type: none">• Was, wann, wo – Aktualisierte Liste bundesweiter Palliative-Care-Fortbildungsangebote• Rund 1,9 Millionen Euro für den Patientenschutz	
Veranstaltungen	6
Literaturtipps	7



Bei Themen mit diesem Zeichen gibt es eine Pressemitteilung und/oder ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

Impressum:



• • • Politik • • • Politik • • • Politik • • • Politik • • • Politik • •

10 Jahre Deutsche Hospiz Stiftung: Gesetzentwurf soll Rechtsanspruch auf Palliativleistungen sicherstellen

Zu ihrem 10-jährigen Bestehen hat die Deutsche Hospiz Stiftung einen Entwurf eines *Gesetzes zur Verbesserung der hospizlichen und palliativen Leistungen* vorgestellt. Darin fordert die bundesweit arbeitende Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende einen individuellen gesetzlichen Anspruch der Versicherten auf Palliative-Care, also auf eine hochprofessionelle Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Das Bundesgesundheitsministerium lobte den Entwurf und erklärte nach Angaben der Internet-Zeitung *ngo-online*, an einer eigenen Regelung zu arbeiten, die „in den wesentlichen Punkten völlig identisch“ sei.

Gesetzentwurf regelt Rechtsanspruch auf Palliativleistungen



Bislang gibt es in Deutschland keine flächendeckende palliative Versorgung. Stattdessen erhalten nur rund 2,3 Prozent der Schwerstkranken und Sterbenden eine solche umfassende Begleitung. Diese Versorgungssituation will der Gesetzentwurf verbessern: Er schafft die gesetzliche Grundlage für die Entstehung von 660 so genannten ambulanten Palliativdiensten (APD). Ärzte, Pflegekräfte und ein Koordinator sollen in einem solchen Dienst zusammenarbeiten. Ihr Einsatz soll flexibel gestaltet werden, so dass die Dienste zum Beispiel auch in Pflegeheimen und Krankenhäusern arbeiten können. Oberstes Ziel aber ist die Versorgung der Menschen zu Hause. Eine eigene Qualität stellt die Arbeit der ambulanten Hospizdienste dar. Hier soll die ehrenamtliche Arbeit auch weiterhin durch eine hauptamtliche Koordinationskraft unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die herausragende Kompetenz der psycho-sozialen Begleitung. Diese soll nun auch förderfähig sein, wenn sie in Pflegeheimen erbracht wird.

Der Gesetzentwurf greift auch in den Bereich der stationären hospizlichen Versorgung ein. Bereits bestehende Strukturen will er auf eine neue Basis stellen. So sieht er eine an stationäre Hospize angebundene ärztliche Versorgung vor: Mediziner, die die „ständige ärztliche Verantwortung“ im Hospiz – nicht die „ärztliche Leitung“, wie es sie im Krankenhaus gibt – übernehmen, sollen als Teil des multiprofessionellen Teams im Hospiz agieren. Ferner regelt der Entwurf für das erste deutsche Palliativleistungsgesetz die Vollfinanzierung der stationären Hospize. Demnach fällt der Eigenanteil von 10 Prozent des Tagessatzes, den die Hospize bis heute tragen müssen, weg. Gleiches gilt für den Eigenanteil der Versicherten. Für Palliativstationen ist eine tagessatzbezogene Finanzierung geplant, um dem Abrechnungssystem über Fallpauschalen (DRG) zu entgehen.

Ziel der gesetzlichen Regelungen: Alle Versorgungssektoren sollen vom Leitgedanken der Palliativversorgung geprägt werden. In der Praxis stehen die einzelnen Säulen des Gesundheitssystems oft dagegen. Daher ist es nur konsequent, dass für Hospizangebote nicht mehr nur Sonderregelungen gelten. Deshalb greift der Gesetzentwurf auch auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zurück, der auch heute schon als kleiner

Impressum:



Gesetzgeber wirkt. Er hat die Aufgabe, entsprechende Richtlinien für die ambulanten Palliativdienste zu erarbeiten. Dabei ist er aufgefordert, Erfahrungen aus Modellprojekten oder vergleichbaren Versorgungsangeboten zu beachten. Die Stellungnahmen der auf Bundesebene im Hospizbereich arbeitenden Organisationen sind einzubeziehen. Der G-BA muss seine Beschlüsse begründen. Dieser Begründung muss zu entnehmen sein, wieso in den Stellungnahmen enthaltenen Vorschlägen gefolgt wurde oder nicht. Die letzte Entscheidung, ob die zu erarbeitenden Richtlinien des G-BA zutreffend sind oder nicht, liegt beim Bundesgesundheitsministerium. Das hat die juristische Kompetenz, die Richtlinien des G-BA aufzuheben.

Der Gesetzentwurf ist im Internet unter www.hospize.de/ftp/pall_lg_06.pdf abrufbar.

Lüdenscheider Hospiz-Fall: Ärzte lehnen Hausbesuch ab

Wie die *Westfälische Rundschau* am 30. Mai 2006 berichtete, versuchte ein Lüdenscheider Hospiz zunächst vergeblich, die ärztliche Versorgung eines todkranken Patienten sicherzustellen. Über 20 Mediziner erteilten dem Hospiz eine „klare Absage“ und lehnten am Telefon einen Hausbesuch mit Begründungen wie „Patientenstopp“ oder „kein Geld dafür da“ ab. Die vom Hospiz eingeschaltete Kassenärztliche Vereinigung habe nur eine „Liste mit 50 Ärzten“ geschickt.

Ärzte erteilten für Hausbesuch „Absage“

• • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Ausland** • • • **Au**

Britisches Oberhaus blockt Gesetzentwurf zur Legalisierung von assistiertem Suizid

Das britische Oberhaus hat einen Gesetzentwurf zur Legalisierung von assistiertem Suizid blockiert. Wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 7. Juni 2006 schrieb, ist die Verschiebung des entsprechenden Gesetzesvorschlages auf die nächste Lesung ein Indiz dafür, dass es kaum noch eine Chance auf Durchsetzung gibt. Der erstmals im Jahr 2003 eingebrachte Entwurf will laut Medienberichten ärztlich unterstützten Suizid mittels eines tödlichen Medikamentencocktails legalisieren.

Schweiz: Bundesrat-Entscheidung stößt auf heftige Kritik

Die Entscheidung des schweizerischen Bundesrats, Sterbehelferorganisationen nicht durch gesetzliche Regelungen zu überwachen, hat in der schweizerischen Presse und Politik kontroverse Diskussionen ausgelöst. So findet es die *Neue Luzerner Zeitung* eine „verständlich, aber feige Entscheidung“, das Thema nicht anzugehen. Auch die Mehrheit der politischen Parteien äußerte sich laut Medienberichten angesichts eines wachsenden Sterbetourismus unzufrieden. So wolle etwa die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) eine parlamentarische Initiative einreichen. Der Kanton Zürich, in dem Sterbehelferorganisationen derzeit am häufigsten Beihilfe zum Suizid leisteten, kündigte an, mehr Druck auf das Parlament ausüben zu wollen.

Impressum:



Aktive Sterbehilfe bleibt in Chile verboten

In Chile ist eine Gesetzesinitiative zur Legalisierung aktiver Sterbehilfe gescheitert. Wie Medien berichteten, hatte ein Gesetzentwurf der sozialistischen Partei gefordert, dass unheilbar Kranke auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten und auch von Ärzten tödliche Medikamente erhalten können. Sowohl Christdemokraten als auch die größte chilenische Ärztevereinigung hatten den Entwurf vehement abgelehnt.

Niederlande: Europaweit erstes jüdisches Hospiz entsteht in Amsterdam

In Amsterdam soll das europaweit erste jüdische Hospiz entstehen. Wie im *Rheinischen Merkur* zu lesen war, soll das so genannte Joods Hospice Immanuel (JHI) zu Beginn des kommenden Jahres seine Arbeit aufnehmen. In einem Amsterdamer Viertel mit viel jüdischer Infrastruktur werde derzeit ein Haus mit sechs Zimmern für Patienten, Gästezimmern und Gemeinschaftsräumen gebaut. Menschen jüdischen Glaubens sollen in einer von ihrer Tradition geprägten Atmosphäre Abschied vom Leben nehmen können. Das Hospiz will aber auch nicht-jüdische Menschen aufnehmen.

• • • **Justiz** • • • **Justiz** • • • **Justiz** • • • **Justiz** • • • **Justiz** • • • **J**

Kein Schadensersatz und Schmerzensgeld für Eltern von Komapatient

Die Eltern des Komapatienten Peter K. erhalten weder Schadensersatz noch Schmerzensgeld. Ihre Klage wies das Münchener Oberlandesgericht (OLG) ab. Mit seinem Urteil bestätigte das OLG die Entscheidung des Landgerichts Traunstein. Aktenzeichen: 3U1776-06.

• • • **Wissenswert** • • • **Wissenswert** • • • **Wissenswert** • • • **Wisse**

Info-Broschüre: „Wenn das Altwerden zur Last wird – Suizidprävention im Alter“

Eine aktualisierte zweite Auflage der Informationsbroschüre „Wenn das Altwerden zur Last wird - Suizidprävention im Alter“ ist ab sofort erhältlich. Das vom Nationalen Suizidpräventionsprogramm unter Mitarbeit der Deutschen Hospiz Stiftung verfasste Heft klärt über Ursachen und Signale einer Suizidgefährdung auf. Darüber hinaus informiert es über Präventions- und Krisenhilfen, therapeutische Angebote sowie juristische Hilfen und Regeln. Die Broschüre wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Sie ist kostenfrei erhältlich: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Telefon 0 18 88 / 80 80 800, Fax 0 18 88 / 10 80 80 800, publikationen@bundesregierung.de, www.bmfsfj.de.

Impressum:



Bayerischer Atlas für alternative Wohnformen

Für Pflegebedürftige und Behinderte, für ältere Menschen, aber auch für Familien und Singles ist in Bayern ein Atlas über gemeinschaftliche Wohnprojekte erschienen. Die vom bayerischen Sozialministerium vorgestellte Broschüre enthält Informationen zu Wohngemeinschaften, Mehr-Generationen-Häusern und integrativen Projekten sowie deren Ansprechpartner. Der Atlas ist im Internet abrufbar:

www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/ehrenamt/wohnprojekttatlas.pdf

Oberbayerische Klinik bietet Hundetherapie für Wachkomapatienten

Jungen Wachkomapatienten bietet die oberbayerische Klinik für Neuropädiatrie und Neurologische Rehabilitation für Kinder und Jugendliche die so genannte Hundetherapie an. Wie die *Süddeutsche Zeitung* am 16. Mai 2006 berichtete, haben bislang mehr als 100 neurologisch schwerkranke Kinder diese Therapie in Ergänzung zu den üblichen Therapieformen wie Physio-, Ergo- oder Musiktherapie erhalten. Bei dieser Therapieform gehe man davon aus, dass der Hund über Möglichkeiten verfügt, mit dem Patienten zu kommunizieren, die der Mensch nicht besitzt. Nach Angaben der Klinik im Behandlungszentrum Vogtareuth wurde in 85 Prozent der Hundetherapien das zuvor festgeschriebene Ziel erreicht.

Weitere Informationen unter: www.schoen-kliniken.de.

• • • **Deutsche Hospiz Stiftung aktuell** • • • **Deutsche Hospiz Stiftung a**

Was, wann, wo – Aktualisierte Liste bundesweiter Palliative-Care-Fortbildungsangebote

Eine aktuelle Liste bundesweiter Fortbildungsangebote zu Palliative-Care ist ab sofort auf den Internetseiten der Deutschen Hospiz Stiftung abrufbar. Unter www.hospize.de/ftp/intern/fortbildung_pall_care.pdf finden Interessierte Kontaktadressen und Ansprechpartner aus dem gesamten Bundesgebiet. Dieses Service-Angebot der Deutschen Hospiz Stiftung wird fortlaufend aktualisiert.



Rund 1,9 Millionen Euro für den Patientenschutz

Im vergangenen Jahr hat die Deutsche Hospiz Stiftung rund 1,9 Millionen Euro für den Patientenschutz von schwerstkranken und sterbenden Menschen ausgegeben. Davon entfielen 319.000 Euro auf das bundesweite Schmerz- und Hospiztelefon, das in Dortmund ansässig ist. Für Patientenberatungen in den beiden Informationsbüros in München und Berlin gab die Stiftung 471.000 Euro aus. Mit rund 409.000 Euro finanzierte sie die Förderung und Beratung von Hospizdiensten. Etwa 508.000 Euro nahm der Informationsauftrag der Stiftung in Anspruch. Wie in den Jahren zuvor lagen mit 213.000 Euro die Verwaltungskosten in ähnlicher Höhe (2004: 228.000 Euro, 2003: 224.000 Euro). Das entspricht rund 11 Prozent der Gesamtausgaben.

Bis heute rund 250.000 Anrufe am Schmerz- und Hospiztelefon"

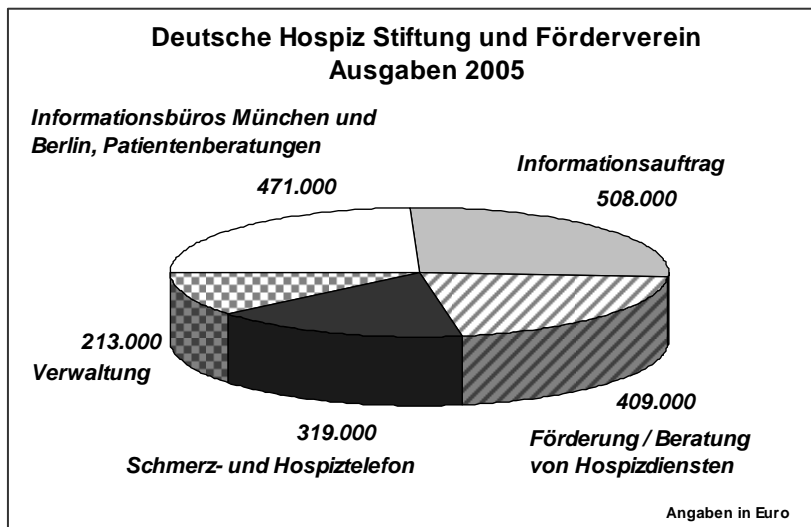
Seit der Gründung der Deutschen Hospiz Stiftung vor 10 Jahren haben

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



sich rund 250.000 Anrufer am bundesweiten Schmerz- und Hospiztelefon informiert. Diesen Service unterstützte die Stiftung bis heute mit rund 2,4 Millionen Euro. Für die Förderung von modellhaften Hospizprojekten hat sie in den vergangenen 10 Jahren rund 3,5 Millionen Euro ausgegeben. Für ihren vorbildlichen Umgang mit Spenden zeichnete das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) die Patientenschutzorganisation bereits zum fünften Mal in Folge mit dem DZI-Siegel aus. Dieses Gütesiegel erhalten nur seriös Spenden sammelnde Organisationen.



Deutsche Hospiz Stiftung, Juli 2006

• • • Veranstaltungen • • • Veranstaltungen • • • Veranstaltungen •

Das **Fortbildungsangebot der Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie** in Stuttgart ist erschienen. Es kann unter www.elisabeth-kuebler-ross-akademie.eu im Internet abgerufen werden.

13. Juli in Berlin: **19. Offenes Forum der Alzheimer-Gesellschaft Berlin:** Demenzkranke in ambulant betreuten Wohngemeinschaften – Was haben Angehörige zu beachten, Ort: Ev. Luther-Gemeinde, Bülowstr. 71 – 72, 10783 Berlin-Schöneberg, Infos und Anmeldung per Fax: 030 / 25 79 66 96.

10. September in Berlin: **Demonstration zum Welt-Suizidpräventionstag;** 11.000 Kerzen vor der Gedächtniskirche.

21. bis 23. September in Hamburg: **6. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin** - Teamarbeit und Kommunikation, Ort: Universität Hamburg, Anmeldung und Info: www.interplan.de oder www.dgpalliativmedizin.de.

28. bis 30. September 2006 in Mannheim: **Jahrestagung 2006 der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.** - Kommerzialisierung des menschlichen Körpers, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim, Weitere Infos: Geschäftsstelle der Akademie für Ethik in der Medizin e.V., Humboldtallee 36, 37073 Göttingen, Tel.: 05 51/39 96 80, Fax: 05 51/39 39 96, E-Mail: info@aem-online.de.

Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
 Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



••• **Literaturtipps** ••• **Literaturtipps** ••• **Literaturtipps** ••• **Lite**

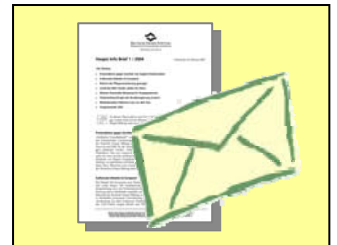
Kaluza, Jens/Töpferwein, Gabriele: **Sterben begleiten**. Zur Praxis der Sterbebegleitung durch Ärzte und Pflegenden. Eine empirische Studie. trafo verlag 2006, 420 S., zahlr. Tab. und Abb., Anhang, ISBN 3-89626-549-0, 39,80 Euro.



Voort, Annet van der: **Menschen im Hospiz**. Aufl./Jahr: 1. Aufl. 2005, Verlag Herder, 160 Seiten, Herder spektrum, 8.90 Euro.

Helfen Sie mit – leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an muenzberg@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.



Impressum:



Antwortabschnitt
(Rückmeldung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Europaplatz 7

44269 Dortmund

Ich / Wir bitten um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail zusätzlich an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)*:

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte ggf. auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben)*:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____